

Stadtratssitzung 5. Dezember 2024

Beratung und Beschlussfassung zu Vorkaufsrechtsanfragen nach §§ 24 ff. BauGB, § 17 SächsDSchG, § 38 SächsNatSchG

- Flurstücke 78/5, 89/2, 78/7 und 89/3 der Gemarkung Jöhstadt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über die Flurstücke 78/5, 89/2, 78/7 und 89/3 der Gemarkung Jöhstadt ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.